

**B2.C            Vorschriften, Reglemente**

**Einflussmöglichkeiten der Hochbauabteilung auf Neubauten**

**Interpellation**

Beat Kunz (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 27. März 2017 folgende Interpellation eingereicht:

*"Dietikon verfügt bekanntlich über einen immensen Bestand an Altbauten. Dies hat zur Folge, dass ganze Quartiere möglicherweise in der Erschliessung, in der Wohnqualität sowie in Sinne eines attraktiven Stadtbilds erhebliche Veränderungen in den nächsten Jahren erfahren werden. Nach kantonalen Vorgaben in der Raumplanung sollen, wo Neubaupotenzial vorhanden ist, die im Quartierplan angestrebte Quartierstruktur sowie die Vorstellung bezüglich der Bebauung aufgezeigt und die Parzellen-Anordnung darauf abgestimmt werden. Das Überbauungskonzept soll die Abstimmung auf die erwünschte übergeordnete Entwicklung sowie das Zusammenspiel von Siedlung und Verkehr aufzeigen. Es setzt sich ortsbaulich mit den örtlichen Gegebenheiten auseinander und macht Aussagen zur Siedlungsqualität und zum Aussenraum. So heisst ein Grundsatz in der kantonalen Raumplanung.*

*Nach Ansicht des Unterzeichnenden wurden in den letzten Jahren in unserer Stadt Wohnliegenschaften in verschiedenen Quartieren erstellt, welche viel zu wenig Rücksicht auf Wohnqualität und Charakter eines Quartiers genommen haben. Konkrete Beispiele sind sehr zahlreich. Der Stadtrat ist somit aufgefordert, folgende Fragen im Sinne einer in Zukunft grösseren Einflussmöglichkeit auf die Erhaltung des Stadtbilds sowie der Quartiere zu beantworten:*

- Frage 1:    Wird der Stadtrat in Zukunft grundsätzlich mehr Einfluss auf die Gestaltung der Neubauten auch im Interesse der Ästhetik nehmen? Mit welchen Massnahmen?*
- Frage 2:    Genügen die aktuellen regulatorischen Vorgaben, um einer Fortsetzung diverser "Bausünden" entgegenzutreten? Was hat der Stadtrat anhand konkreter Beispiele in den letzten Jahren unternommen, um Dietikon als Stadt für mehr Lebensqualität mit Bezug zu Neu- und Umbauten zu verbessern?"*

Diese Interpellation wird im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Romer  
Präsident



Uwe Krzesinski  
Sekretär

versandt am: